



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN  
VOM

14. September 1954.

Nr. 4145.

Die Einwohnergemeinde Bellach hat auf das Ersuchen des kantonalen Tiefbauamtes hin den Bebauungsplan im Bereiche der Durchgangsstrasse Nr. 5 ergänzt. Die öffentliche Auflage fand vom 10. August bis 10. September 1953 statt. Während der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein; eine davon wurde zurückgezogen. Die Einsprache der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn führte zur Streichung der Entlastungsstrasse auf dem Land des "Stubers Hof". Die Einsprache des Herrn Hans Emch-Studer, Bellach, konnte teilweise erledigt werden, indem die Strasse auf GB Bellach Nr. 752 westwärts verlegt wurde, so dass eine Parzelle überbaubar bleibt. Auf dem grösseren Teil von GB Bellach Nr. 752 lastet aber ein Bauverbot; Herr Emch wünscht deshalb, dass der Staat heute schon das Land kauft, das er später zur Anlage der Entlastungsstrasse benötigt.

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bellach stimmte der Ergänzung des Bebauungsplanes im Bereiche der Durchgangsstrasse Nr. 5 am 22. Juni 1954 zu. Das Verfahren wurde somit formell richtig durchgeführt. Materiell ist der Ergänzung des Bebauungsplanes beizupflichten. Die Zufahrtsstrasse, die durch das Land des Herrn Hans Emch führt, wird nach der geltenden Rechtsordnung Eigentum der Gemeinde. Der Staat beteiligt sich nach § 11<sup>bis</sup> Abs. 3 des kantonalen Baugesetzes an den Baukosten. Es ist deshalb Sache der Einwohnergemeinde Bellach, mit Herrn Emch über die Abtretung des grösseren Teiles von GB Bellach Nr. 752 im Einvernehmen mit dem Staat zu verhandeln.

Gebühren für die Genehmigung der Ergänzung des Bebauungsplanes werden nicht erhoben, da die Ergänzung hauptsächlich im Interesse des Staates vorgenommen wurde.

Es wird

beschlossen:

1. Der Ergänzung des Bebauungsplanes Bellach Nr. 2 im Bereiche der Durchgangsstrasse Nr. 5 wird die Genehmigung erteilt.

2. Frühere, diesem Bebauungsplan widersprechende Bebauungspläne, werden ausser Kraft gesetzt.

3. Die Einwohnergemeinde Bellach wird eingeladen, mit Herrn Hans Emch-Studer, Bellach, im Sinne der Erwägungen Verhandlungen aufzunehmen.

Der Staatsschreiber:

*H. Schmid.*

Bau-Departement (4).  
Kant. Tiefbauamt (3), mit Akten und einem genehmigten Bebauungsplan.  
Kant. Hochbauamt (2), mit einem genehmigten Bebauungsplan.  
Kreisbauamt I, Solothurn, mit einem genehmigten Bebauungsplan (2).  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Bellach, mit einem genehmigten  
Bebauungsplan (2).  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2).  
Baukommission der Einwohnergemeinde Bellach.  
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn.  
Herrn Hans Emch-Studer, Bellach.  
Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs).